



Merkblatt zur Nutzung von moodle für Testate

Liebe Dozentinnen und Dozenten,

einige von Ihnen werden sich auch in diesem Semester wieder mit der Frage der Nutzung von moodle für ihre Lehrveranstaltungen auseinandersetzen. Neben den technischen Anforderungen gilt es dabei auch die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zu beachten.

Der Einsatz von moodle basiert derzeit auf einer **freiwilligen Einverständniserklärung** der Studierenden. Mit dieser Freiwilligkeit nicht vereinbar ist „die Vornahme von **Lern- und Leistungskontrollen**, die in Prüfungsordnungen geregelt sind“ (siehe § 2 Ziffer 1 der Nutzungsbedingungen).

Damit stellt sich die **Frage**, ob und inwieweit moodle für Testierungen genutzt werden kann?

Abgrenzung: Hier muss präzise unterschieden werden:

§ 2 Ziffer 1 der Nutzungsbedingungen schließt nur „die Vornahme von **Lern- und Leistungskontrollen** aus, **die in Prüfungsordnungen geregelt sind**.“ Denn bei ihnen kann wegen der mit einem Nichtbestehen verbundenen Sanktionen keine Freiwilligkeit unterstellt werden.

Nicht alle Testate sind jedoch prüfungsrechtlich vorgesehene „Lern- und Leistungskontrollen“. **Zulässig** sind vielmehr folgende zwei Testatformen:

- Testate, die nicht dem Nachweis erworbener Kenntnisse und Befähigungen, sondern dem **Nachweis der reinen Präsenz oder Mitarbeit dienen**. Schon bisher war anerkannt, dass reine Anwesenheitsbescheinigungen als Nachweis der Veranstaltungsteilnahme und –mitarbeit keine Lern- oder Leistungskontrolle darstellen.
- Testate, **die unbegrenzt wiederholbar sind**. Das OVG Münster (v. 30.1.2015 - 14 A 2307/13) sieht solche Testate unter Rückgriff auf die verfassungsrechtliche Berufsfreiheit nach Art. 12 GG nicht als Prüfung an.

Allerdings muss dem Studierenden in beiden Fällen zur Wahrung der Freiwilligkeit **alternativ** angeboten werden, seinen Nachweis/Testat auch schriftlich (auf Papier) zu erbringen/abzulegen. In der Praxis wird allerdings davon auszugehen sein, dass die Studierenden die elektronische Form durchweg vorziehen. Unter Druck dürfen sie allerdings nicht gesetzt werden. Unverzichtbar ist die alternative Papierform zudem, wenn Studierenden moodle nicht nutzen können (Behinderung, keine elektronische Erreichbarkeit z.B. bei Auslandsaufenthalt oder Wochenende auf dem Lande, fehlende Technik,...).

Ergebnis: Trotz prinzipiell freiwilliger Nutzung kann moodle für zwei verbreitete Testatformen genutzt werden. Bei der Auswahl und Umsetzung von geeigneten Fragetypen unterstützt Sie das eLearning-Team gerne.

elearning@hs-niederrhein.de

-

<https://moodle.hsnr.de>

Telefon (02161) 186 – 3554

-

<http://www.hs-niederrhein.de/elearning/>